Verkaufs- und Lieferbedingungen der HSH Chemie Austria GmbH (Ausgabe 22.12.2023)

Wir danken für Ihren Auftrag und werden Ihre Bestellung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes erfüllen. Die nachstehenden Lieferbedingungen dienen dem Zweck, im Geschäftsverkehr mit unseren Kunden sowohl für diese als auch für uns eine klare und verbindliche Basis bei der Abwicklung der verschiedenen Geschäftsfälle zu gewährleisten. Insoweit nach den Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes der Besteller als

Verbraucher anzusehen ist, gelten nachstehende Bedingungen nur insofern, als sie nicht zwingenden Bestimmungen des genannten Gesetzes entgegenstehen.

Alle unsere Anbote, Verkäufe und Lieferungen erfolgen auf Grund nachfolgender Verkaufs- und Lieferbedingungen, die durch Auftragserteilung bzw. Kaufabschluss vorn Abnehmer als vollinhaltlich genehmigt gelten und damit für den Abnehmer wie für uns verbindlich sind. Etwaige Einkaufsbedingungen unserer Abnehmer haben, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen, für die mit uns getätigten Abschlüsse keine Geltung. Sollten einzelne Teile der gegenständlichen Verkaufs- und Lieferbedingungen aus irgendeinem Grunde unwirksam sein, so

wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wie des Vertrages nicht beeinträchtigt. Nebenabreden, Ergänzungen oder Abänderungen des Auftrages bzw. Kaufes oder unserer Bedingungen sind vor ihrer schriftlichen Bestätigung durch HSH Chemie Austria GmbH unverbindlich. Insbesondere die Annahme der gelieferten Waren oder einer Teillieferung, ebenso wie die Zahlung oder Teilzahlung bedeuten die Annahme der Verkaufsbedingungen von HSH Chemie Austria GmbH durch den Käufer

2. Erfüllung und Gefahrenübergang Die Lieferung ist erfüllt und - auch bei frachtfrei vereinbarter Lieferung - die Gefahr auf den Besteller

- bei Zusendung mit dem Abgang der Ware aus dem Versandlager von HSH
- Chemie Austria GmbH oder des Erzeugers, bzw. bei abzuholender Ware mit Anfertigung der Meldung durch HSH Chemie Austria GmbH über die Abholbereitschaft b)

3. Preise

Unseren Lieferungen liegen die Preisnotierungen unserer aufgelegten Preislisten zugrunde, wobei wir uns für den Fall von Preisänderungen ausdrücklich vorbehalten, die am Tage der Warenlieferung maßgeblichen Preise in Rechnung zu stellen. Mangels anderer Angaben verstehen sich alle Preise mit handelüblicher Verpackung, sofern nicht

ausdrücklich anders angegeben sowie ohne Mehrwertsteuer.

HSH Chemie Austria GmbH ist zum Abschluss einer Lager- oder Transportversicherung zu Gunsten des Bestellers nur bei schriftlicher Vereinbarung verpflichtet.

4. Zahlung

Rechnungen sind bei Rechungserhalt netto zahlbar, soweit nicht anderes schriftlich bestätigt wurde. Versäumung der Zahlungsfrist führt ohne weitere Mahnung zum Verzug. Bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer berechtigt, vom Tage der Fälligkeit an, den jeweils höheren Verzugszinssatz von entweder 10 % oder von 2 % über dem jeweiligen, banküblichen Sollzinssatz zuzüglich MWST zu berechnen.

Falls HSH Chemie Austria GmbH Wechsel oder vergleichbare Dokumente annimmt, erfolgt die Annahme vorbehaltlich der Einlösung durch das Bankinstitut, erst diese gilt als Zahlung. Liegt der Einlösetag nach dem Tag der Fälligkeit der Faktura, bleibt HSH Chemie Austria GmbH die Geltendmachung von Verzugszinsen nach obigen Bestimmungen

gewährt. Zahlt der Käufer bei Fälligkeit nicht oder erhält HSH Chemie Austria GmbH Auskünfte, wonach sich des Käufers finanzielle Verhältnisse verschlechtert haben, so kann HSH Chemie wonach sich des Kaufers innanzeitet verhaltnisse verschlechtert haben, so kann HSH chefille Austria GmbH nach ihrer Wahl die Zahlung sämtlicher noch offenstehender Rechnungen - ob fällig oder nicht - verlangen, und/oder alle noch offen stehende Lieferungen stornieren und weitere Lieferungen nur gegen Vorkasse durchführen oder von der Stellung einer angemessenen Sicherheit abhängig machen. Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung von Zahlungen gegen irgendwelche Forderungen ist nicht statthaft, es sei denn, HSH Chemie Austria

GmbH gab hierzu ausdrücklich ihr schriftliches Einverständnis. HSH Chemie Austria GmbH behält sich das Recht vor eingegangene Vorauszahlungen für zukünftige Lieferungen mit alten Außenständen gegen zu verrechnen (zu kompensieren). Weiters behält sich HSH Chemie Austria GmbH vor die Zahlungsbedingungen frei- von Auftrag zu Auftrag- zu gestalten; das Prinzip der "betrieblichen Übung" gilt als ausgeschlossen

5. Lieferzeiten

Die von HSH Chemie Austria GmbH angegebenen Lieferzeiten sind jeweils nur als annährend zu verstehen. In jedem Falle steht dem Käufer wegen etwaigen Lieferverzuges ein Rücktrittsrecht nur nach vergeblicher, schriftlicher Nachfristsetzung zu, wobei die Nachfrist mindestens im Ausmaß der ursprünglich vereinbarten Lieferfrist zu bemessen ist.

Eine Haftung von HSH Chemie Austria GmbH ist auf den Fall eines zumindest groben Verschuldens der HSH Chemie Austria-Dolder GmbH beschränkt.

HSH Chemie Austria GmbH behält sich das Recht vor, Versandart und Transporteur bis zum Lieferort zu bestimmen sofern frei Hauslieferungen vereinbart sind. Der Käufer trägt die Kosten von ihm verlangter anderer Transportvorkehrungen.

- Wenn der Käufer eine von HSH Chemie Austria GmbH versandbereit gemeldete Teillieferung nicht vereinbarungsgemäß abruft, kann HSH Chemie Austria GmbH nach deren Wahl die Teillieferung jederzeit vornehmen oder zu einem späteren Zeitpunkt veranlassen oder den betreffenden Teillieferauftrag stornieren. Keine derartige Maßnahme hat Einfluss auf andere Teillieferungen. Sämtliche durch den Annahmeverzug verursachten Kosten eines Hin- und Rücktransportes sowie die Kosten der Verwahrung des Leistungsgegenstandes sind vom Käufer zu tragen.
- Kann HSH Chemie Austria GmbH die Gesamtmenge der Ware nicht liefern, so ist HSH Chemie Austria GmbH berechtigt, die ihr zur Verfügung stehenden Mengen unter ihren Vertragspartnern aufzuteilen und derart Teillieferungen unter entsprechender Reduktion der Rechnungssumme zu bewirken

HSH Chemie Austria GmbH haftet nicht für Fälle der nachträglichen zufälligen Unmöglichkeiten infolge Feuer, Explosion, Unfall, Überschwemmung, Arbeitsschwierigkeiten oder Verknappung von Material, Ausrüstung oder Werkstoffen, Krieg, behördliche Maßnahmen, Mängel an geeignetem Material, Ausrüstung, Brennstoff, Kraftstoff oder Transportmöglichkeiten, durch höhere Gewalt oder durch sonstige Ereignisse, die außerhalb des Einwirkungsbereiches der HSH Chemie Austria GmbH

Die Lieferung von Mengen, die durch solche Umstände betroffen sind, kann

HSH Chemie Austria GmbH stornieren oder später bewirker

Geliefertes, aber nicht verkauftes Leermaterial oder Container bleiben Eigentum der HSH Chemie Austria GmbH. Der Käufer ist verpflichtet, solches Leergut in gutern Zustand und entsprechend den Anweisungen der HSH Chemie Austria GmbH frachtfrei an den von HSH entsprechend oder Anweisungen der FISH Chemie Austria Gmibh frachtiret an den von FISH Chemie Austria Gmibh angegebenen Ort und innerhalb der angegebenen First zurückzusenden. Ein etwa vom Käufer hinterlegtes Pfand für solches Leergut verfällt, falls die ordnungsgemäße Rücksendung nicht innerhalb der genannten First erfolgt. Falls kein Pfand hinterlegt war, hat der Käufer der HSH Chemie Austria GmbH für etwa beschädigtes oder nicht innerhalb der Anforderungsfrist zurückgesandtes Leergut den Wert zu erstatten, wie er auf der Rechnung angegeben ist. HSH Chemie Austria GmbH entscheidet endgültig über Annahme oder Zurückweisung von beschädigtem zurückgesandtem Leergut.

10. Qualitätsstandards

HSH Chemie Austria GmbH übernimmt keine Gewähr über die ausdrücklich schriftlich niedergelegte hinaus, außer der, dass des auf Grund dieser Bestimmungen verkaufte Material den Standards des jeweiligen Produzenten entspricht. Der Käufer übernimmt alle Risken und die Haftung für die Ergebnisse aus der Verwendung des gelieferten Materials, ob nun des Material allein

oder in Verbindung mit anderen Produkten benutzt wurde.

Ist die Ware von irgendeinem anderen als HSH Chemie Austria GmbH verarbeitet worden, so beschränkt sich die Haftung der HSH Chemie Austria GmbH auf die Ware in unverarbeitetem

11.Gewährleistung, Schadenersatz

- Voraussetzung für jeden Gewährleistungsanspruch ist die Einhaltung der sofortigen Prüfpflicht des Kunden und der unverzüglichen Mängelrüge mit rekommandierter Post an HSH Chemie Austria GmbH
 Die Gewährleistung seitens HSH Chemie Austria GmbH ist beschränkt auf den
- Umfang der Gewährleistungspflicht des Lieferanten von HSH Chemie Austria GmbH, an welchem HSH Chemie Austria GmbH die etwaigen Reklamationen eines Kunden weiterleiten wird. Die Gewährleistungsfrist in jedem Fall mit 6 Monaten ab Erfüllung (siehe Punkt 2) begrenzt.
- Darüber hinaus erlischt jeder Gewährleistungsanspruch gegen HSH Chemie Austria GmbH, wenn der Bezieher der Ware die Benützungs-, Verwendungs-, Instandhaltungs-, Lagerhaltungsanweisungen usw. missachtet, aufgetretene Mängel selbst behebt oder beheben lässt oder das Liefergut verändert bzw. c) bearbeitet.
- Eine Mängelbehebung führt nicht zu einer Verlängerung der ursprünglichen Gewährleistungspflicht. d)
- HSH Chemie Austria GmbH haftet aus welchem Rechtsgrund immer nur für grob e) fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden

12. Patente

HSH Chemie Austria GmbH steht dafür ein, dass die gelieferte Ware kein Patentrecht im Ursprungsland der Ware verletzt; eine weitergehende Haftung wird nicht übernommen.

 Abtretung an Dritte
 Ansprüche aus Aufträgen können ohne schriftliche Zustimmung der HSH Chemie Austria GmbH weder ganz noch teilweise abgetreten oder auf einen Dritten übertragen werden.

14. Technischer Kundendienst

Auf Verlangen wird sich HSH Chemie Austria GmbH bemühen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten technische Hilfe und Beratung bezüglich der Verwendung der Ware durch den Käufer zu erteilen solche Hilfe und Beratung bezüglich der Verwendung der Ware durch den Käufer zu erteilen solche Hilfe und Beratung erfolgt jedoch unentgeltlich und HSH Chemie Austria GmbH übernimmt keine Haftung hiefür oder für die daraus erzielten Ergebnisse; vielmehr wird jede technische Hilfe und Beratung auf alleiniges Risiko des Käufers erteilt.

15. Kommunikation

Die Zusendung von elektronischer Post erfolgt gemäß den Bestimmungen des TKG in der jeweils geltenden Fassung. Kunden, welche nicht als Verbraucher iS des §1 Abs 1 Z 2 KSchG anzusehen sind, nehmen zur Kenntnis, dass Kontaktinformationen (e-mail- Adresse), welche die HSH Chemie Austria GmbH im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhalten hat, ohne vorherige Einwilligung für die Zusendung von elektronischer Post verwendet werden darf. Eine derartige Nutzung von Kontaktinformationen (e-mail- Adresse, etc.) kann vom Kunden jederzeit abgelehnt werden

16. Eigentumsvorbehalt

- Alle von HSH Chemie Austria GmbH gelieferte Ware bleibt in deren Vorbehaltseigentum bis zur gänzlichen Abdeckung aller Zahlungsansprüche von HSH Chemie Austria GmbH gegenüber dem Kunden, die nicht nur das gegenständliche Liefergut betreffen.
- Falls Dritte Rechte auf das Vorbehaltseigentum der Firma HSH Chemie Austria GmbH anstreben oder begründen sollten (Exekutionen und dergleichen) ist HSH Chemie Austria GmbH unter Bekanntgabe aller Einzelheiten vom Kunden unverzüglich mit eingeschriebener Post zu verständigen. Alle, auch außergerichtliche Kosten, welche HSH Chemie Austria GmbH im Zusammenhang mit der Wahrung ihrer Eigentumsrechte entstehen, hat der Kunde sofort zu ersetzen.
- Bei Verarbeitung des Liefergutes durch den Kunden entsteht am Produkt Miteigentum von HSH Chemie Austria GmbH bei Veräußerung des Liefergutes oder Produktes gilt der Anspruch gegen den Erwerber an HSH Chemie Austria GmbH bis zur Deckung aller derer Ansprüche zediert. HSH Chemie Austria GmbH kann sich diesbezüglich die Bekanntgabe der offenen Zession gegenüber dem Abnehmer des Kunden begehren
- Abnenmer des Kunden begenfehr Tritt HSH Chemie Austria GmbH auf Grund des bestehenden Eigentumsvorbehaltes unter Rücknahme der Ware vom diesbezüglichen Vertrag(teil) zurück, so gebühren HSH Chemie Austria GmbH 20% des seinerzeitigen Lieferwertes als Pauschalabgeltung für Verdienstentgang. Der Käufer haftet darüber hinaus für jeden Mindererlös, der sich bei Rücklieferung der Ware an den Lieferer von HSH Chemie Austria GmbH oder ein Weiterverkauf an Dritte ergibt ebenso, wie für die Kosten eines solchen Rück- oder Weitertransportes.

17. Verpfändung

Waren, die nicht vollständig bezahlt wurden, dürfen weder verpfändet oder an Dritte übereignet oder herausgegeben, noch für eine Sicherungsübereignung verwendet werden.

- 18. Erfüllungsort, Gerichtsstand

 Vertrags- und Erfüllungsort ist Wien, auch wenn die Übergabe oder Lieferung der Ware an einen anderen Ort zu erfolgen hat.
 - Vorstehende Bedingungen gelten auch für künftige Geschäftsfälle zwischen HSH Chemie Austria GmbH und dem Käufer vereinbart.
 - Für den Fall von Streitigkeiten wird die Zuständigkeit des für Handelssachen zuständigen Gerichtes in Wien vereinbart, dies auch für alle bisherigen und künftigen Rechtsgeschäfte. c)